

Wer kann Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen?

Jeder, der in einer Krankenkasse gesetzlich oder privat versichert ist und die festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllt:

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen. Personen die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Der Bedarf wird in einem Gutachten über den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) festgestellt.

Was muss ich tun, um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu bekommen?

Die Beantragung von Leistungen kann schriftlich (formlos) oder auch telefonisch bei der jeweiligen Pflegekasse geschehen. Dies sollte allerdings vor der Aufnahme zur vollstationären Pflege oder auch Kurzzeitpflege in ein Heim erfolgen.

Wie viele Pflegegrade gibt es und wieviel bezahlt die Pflegekasse?

1 – geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	131,- €
2 – erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	805,- €
3 – schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1.319,- €
4 – schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	1.855,- €
5 – schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	2.096,- €

Um den Eigenanteil zu begrenzen, zahlt die Pflegekasse ab Januar 2022 für die gesetzlich Versicherten der Pflegegrade 2 bis 5, die vollstationäre Pflege erhalten, einen bestimmten Prozentsatz des Eigenanteils als sog. Leistungszuschlag. Die Höhe ist abhängig davon, wie lange eine Bewohnerin oder ein Bewohner schon vollstationäre Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI erhält.

Wie viel kostet das Heim?

(Einzelzimmer - R)

Derzeit gelten folgende Preise:

Dauerpflege

Pflegegrade	(tägl.)	1	2	3	4	5
Pflegevergütung		63,60	79,95	96,85	114,47	122,39
Ausbildungsuml. AltPG		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsuml. PflBG		3,89	3,89	3,89	3,89	3,89
Unterkunft		13,93	13,93	13,93	13,93	13,93
Verpflegung		14,74	14,74	14,74	14,74	14,74
Investitionskosten EZR		24,30	24,30	24,30	24,30	24,30
Pflegesatz gesamt		120,46	136,81	153,71	171,33	179,25

abzüglich Kassenanteil entsteht ein einrichtungsindividueller Eigenanteil (EEE)						
für Pfl.verg. incl.Ausb.u.:	1922,05	1745,41	1745,51	1745,51	1745,51	1745,44
zuzüglich weiterer Entgeltbestandteile für:						
Unterk./ Verpfl./ Inv.k.	1611,35	1611,35	1611,35	1611,35	1611,35	1611,35
Eigenanteil bei	30,42	3533,40	3356,76	3356,86	3356,86	3356,79
abzüglich		1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	ab 4 J.	
Leistungszuschlag §43c SGB XI		15%	30%	50%	75%	
für Pfl.verg.incl.Ausb.zuschläge		261,81	523,65	872,76	1309,08	
Eigenanteil nach Abzug (PG 2-5)		3094,95	2833,20	2484,10	2047,71	

(Angaben in €, Beträge können durch Rundungsdifferenzen abweichen)

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Die Pflegekasse übernimmt für die **Pflegegrade 2-5** die Kosten für den Anteil der Pflegevergütung incl. der Ausbildungsumlage bis zu einer Höhe von 1854 € im Jahr. Zusätzlich kann der Anspruch der Verhinderungspflege ebenfalls auf die Kurzzeitpflege angerechnet und um weitere 1685 € erweitert werden.

Pflegegrade	1	2 - 5
Pflegevergütung	63,60	116,14
Ausbildungsumlage	3,89	3,89
maximale Tage:	-	15,4
Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen als Eigenanteil von Ihnen selbst getragen werden:		
Unterk./ Verpfl./ Inv.k.	15,76	16,68
	24,30	56,74
	56,74	56,74
pro Tag im EZ (R-Norm): (Angaben in €)	124,23	56,74



Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg
Tel.: (09376) 97408-0 Fax: (09376) 97408-4000
e-Mail: haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

Mitglied im:



**Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.**

Westendstr. 179, 80686 München

Träger der Einrichtung:



Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Streckerring 1, 97903 Collenberg

Tel: (0 93 76) 9 74 08 – 0

Fax: (0 93 76) 9 74 08 – 4000

haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de

*

verwendetes Bildmaterial von:

Fotolia_1641504_M © absolut

Fotolia_2332242_M – Saniphoto

Fotolia_2928070_XS © David Smith

Information zur voll- und teilstationären

Heimaufnahme



Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg
Tel.: (09376) 97408-0 Fax: (09376) 97408-4000
e-Mail: haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de